

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die „FreizeitWelle Rötze“ (Frei- und Hallenbad) vom 26.04.2012, in der zuletzt geänderten Fassung vom 23.06.2020;

§ 1

§ 2 Gebührenarten und Gebührengroße erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebührentarife pro Person werden wie folgt festgesetzt:

a) Eintrittsgebühren Freibad

Kinder unter 6 Jahre	0,50 €
Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre	2,50 €
Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	3,50 €
Feierabendtarif	2,50 €

b) Eintrittsgebühren Hallenbad

Kinder unter 6 Jahre	0,50 €
Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre	2,50 €
Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	3,50 €

c) Saunagebühr 8,00 €

d) Gruppen ab 15 Personen (Hallen- bzw. Freibad) 2,50 €

e) Gesundheits- u. Präventionskurse je Teilnehmer 2,50 €

f) Schulschwimmgebühr

Für reservierte Doppelstunden (wöchentlich 1,5 Stunden) beträgt die jährliche Gebühr 1.600 €. Der Jahrespreis ist von der Schülerzahl und der Häufigkeit der tatsächlichen Benutzung unabhängig. Die Aufsicht wird von der Schule gestellt.

(2) Die Gebühren für Kinder und Jugendliche 6 bis 15 Jahre gelten auch für Schwerbehinderte ab GdB 50.

(3) Der Feierabendtarif gilt nur in der Freibadsaison ab 17 Uhr.

(4) Die Einlösung einer Eintrittskarte für die Sauna berechtigt auch die Nutzung des Frei- und Hallenbades, soweit sich die Öffnungszeiten überschneiden. Ein Anspruch auf Benutzung wird nicht begründet.

(5) Der DLRG Rötze können im Gegenzug für die Übernahme der Aufsicht im Badebetrieb Ermäßigungen für die Nutzung der FreizeitWelle durch ihre Mitglieder eingeräumt werden.

§ 2

Die Satzung tritt am 23.09.2020 in Kraft.

Rötz, den 22.09.2020



Stadt Rötz

Stefan Spindler

Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung: angeschlagen am 22.09.2020
 abgenommen am 26.10.2020